

Ausschreibung zur German Team Championship 2020

Die Aktiv Events GmbH schreibt in Zusammenarbeit mit dem ADAC die German Team Championship (GTC) aus. Die Serie ist vom **ADAC Nordbaden**, unter der **800/20** als Serie nach dem aktuellen Clubsport Reglement genehmigt worden.

Präambel

Um den Freizeit-Kartsport zu fördern und eine Langstreckenserie im Kartsport zu etablieren ist diese Serie geschaffen worden. Dabei soll den teilnehmenden Teams eine Kart-Klasse geboten werden, die mit möglichst geringem finanziellen sowie zeitlichen Aufwand viel Fahrspaß bietet. Durch ein straffes Reglement ist Chancengleichheit gewährleistet. Die Faszination Langstreckenrennen findet auch im Kartsport immer mehr Freunde. Den Teilnehmern wird mit dieser Serie ein interessantes und zugleich kostengünstiges Betätigungsfeld geboten.

1. Grundlagen der Serie

Es gelten die Bestimmungen der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2020.

Die GTC wird als ADAC Kart-Clubsport nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufen und deren Ergänzungen (Bulletins)
- Reglement der GTC
- Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2020
- Bestimmungen und Beschlüsse des ADAC
- DMSB-Umweltrichtlinien

Falls durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2020.

Wenn durch die Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2020 keine Regelungen getroffen sind, sollen die Bestimmungen und Regelungen des DMSB Kartreglements herangezogen werden.

2. Teilnahmevoraussetzungen

für Fahrer und Kart, Bekleidungsvorschriften und Fahrer-Sicherheitsausrüstung

gemäß den Bestimmungen der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2020

2.1 Mindestalter

ab Jahrgang 2007 oder älter

2.2. Gaststarter / Fun-Cup

Gaststarter und Teilnehmer Fun-Cup sind bei den GTC-Veranstaltungen grundsätzlich teilnahmeberechtigt. Gaststarter mit einem Viertakt-Kart können auch dann zugelassen werden, wenn sie die technischen Voraussetzungen gemäß den techn. Bestimmungen § 5 nicht erfüllen. Die in der GTC eingeschriebenen Teilnehmer haben Vorrang gegenüber Gaststartern zur Teilnahme (Anmeldung / Nennung) an den Veranstaltungen. Für die letzten zwei Veranstaltungen der GTC erhalten nur eingeschriebene Teams Punkte zu den ausgeschriebenen Meisterschaften.

3. Einschreibung und Nennungen

Gemäß den Bestimmungen der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2020.

Eine Einschreibung für die gesamte Serie ist nicht zwingend vorgeschrieben. Sämtliche Rennen können einzeln genannt werden. Nennungsschluss ist jeweils 2 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung. Nennformulare sind mit der Schreibmaschine oder in Druckschrift auszufüllen, mit Datum zu versehen und persönlich zu unterschreiben (Teamname sowie sämtliche Fahrer eines Teams).

40 Mannschaften können sich maximal für die Saison einschreiben. Diese haben damit bei allen Läufen zur GTC 2020 einen Startplatz sicher. Weitere Teilnehmer werden nur bis zur jeweiligen maximalen Starterzahl einer Strecke angenommen. Die freien Startplätze werden strikt nach Nennungseingang vergeben. Einschreibegebühr für das Profi-Paket € 300,00.

Die Einschreibung/Nennung ist zu senden an: **Aktiv Events Motorsport GmbH**

**Mühlenstr.1a
31832 Springe**

Nennungen werden erst nach vollständigem Eingang des Nenngeldes akzeptiert. Aktiv Events behält sich das Recht vor, Nennungen mit Angaben von Gründen, abzulehnen

Termine/Nenn gelder Saison 2020

Datum	Strecke	Distanz	Nenn geld
30./31.05.	Oppenrod Sonderwertung für Teil 2	1000km Rennen (max. 18h)	€ 1.440,00
27.06.	Mülsen	12h Rennen	€ 1.040,00
01/02.08.	Wittgenborn	Super Race Weekend (2x3h & 1x6h)	€ 1.040,00
12./13.09.	Bavarian 24h Sonderwertung der letzten 6h	24h Rennen	€ 1.900,00
10./11.10.	Liedolsheim Sonderwertung Teil 2	12h Rennen (geteilt (7h&5h))	€ 1.040,00

Punktwertung für „Sonderwertungen“ nach § 8.1 Driver Cup. Die Nenn gelder beinhalten jeweils das Nenn geld für die Junior Trophy und Senior Masters

Junior Trophy und Senior Masters als Einzelnennung: 3h Rennen € 250,00

Nenn gelder sind zu entrichten an:

Aktiv Events GmbH	Volksbank Pattensen eG
Frank Jelinski	BLZ 251 933 31
Mühlenstr.1a	Kto 852 193 000
31832 Springe	IBAN DE 69 2519 3331 0852 1930 00

Preis gelder

Nur eingeschriebene Teams erhalten Preis geld und sonstige Vergünstigungen. Eingeschriebene Teams, die an einer oder mehreren Veranstaltungen nicht teilnehmen, verlieren sämtlichen Anspruch auf Preis gelder und sonstige Vergünstigungen. Preis gelder werden im Rahmen der Meisterehrung ausgezahlt.

Preis gelder 2020 pro Rennen

pro Meisterschaftspunkt	0,50€
schnellste Rennrunde	50 €
langsamste, der schnellsten Rennrunden	25 €
erster Motorwechsel	50 €
erster Schaden Achsschenkel/Spurstange	25 €
erster Schaden Kette/Ritzel/Kupplung	25 €
erster Schaden Hinterachse	25 €
Sieger Qualifying	25 €
Best Performance	50 €

Weiterhin werden jedem eingeschriebenen Team, die das „Profi-Paket“ gebucht und alle Rennen der Saison bestritten haben, mindestens 800,00 Euro auf dem Preis geldkonto gutgeschrieben.

4. Ausgeschriebene Kartklassen

Die Serie wird für eine Klasse ausgeschrieben für Teams mit Karts gemäß den techn. Bestimmungen Artikel 5

5. Allgemeine Technische Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2020, des DMSB 4-Takt Basis Reglement Kategorie 1, der aktuellen GTC Ausschreibung.

5.0 Chassis

Während der Saison ist nur ein Chassis-Wechsel zugelassen. Jedes weitere benötigte Chassis muss von der GTC Organisation genehmigt werden.

5.1 Gewicht

Das Mindestgewicht beträgt 180 kg (Kart inkl. Fahrer). Dieses Mindestgewicht darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung unterschritten werden. Eventuell verwendete Einlage-Sitzschalen dürfen maximal 3 kg wiegen. Eventuelle „Wechselgewichte“ müssen in geeigneter Form gegen Verlust gesichert sein. Die vom Veranstalter gestellte Waage gilt als einzig maßgebliche Waage. Zu jeder Veranstaltung wird ein Zeitraum definiert, bei dem das Mindestgewicht 190 kg beträgt. Dieser Zeitraum wird mit den jeweiligen Race-Infos mitgeteilt.

5.2 Bodenfreiheit/Mindesthöhe

Die Mindesthöhe des Chassis ist so einzustellen, dass ein Überfahren der vom Veranstalter gestellten Waage zu jeder Zeit möglich ist.

5.3. Startnummern GTC: Weiß auf Rot, Trophy: Schwarz auf Gelb, Cup: Schwarz auf Weiß. Gaststarter/Fun Cup: Weiß auf Grüner Tafel. (Startnummern an den Seitenkästen sind obligatorisch, müssen aber nicht den vorgeschriebenen Farbkombinationen entsprechen)

5.4 Antrieb / Kraftübertragung

Nur ein Kettenritzel ist zulässig.

5.5 Bremse

Die Bremsanlage muss der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2020 entsprechen. Die Bremsscheibe muss aus Metall bestehen. Vorderradbremse sind nicht zugelassen.

5.6 Kraftstoff

Es darf nur der vom Veranstalter bzw. Aktiv Events Service zur Verfügung gestellte Kraftstoff (gemäß Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2020) verwendet werden. Der Veranstalter behält sich vor, zu jedem Zeitpunkt Kraftstoffproben zu entnehmen.

5.7 Reifen

Slicks: Gefahren wird mit Beba Typ Sportiv Runner in der Größe vorne 10x4.50-5, hinten 11x7.10-5. Pro Veranstaltung sind maximal 6 Reifen zugelassen (3 Vorder- & 3 Hinterreifen) (24h/1000km Rennen – 2 Satz)

Pro Veranstaltung muss der für diese Veranstaltung werksseitig gekennzeichnete Satz Slicks vom Beginn des freien Trainings bis Rennstart verwendet werden. Für jede Veranstaltung sind zwei Reservereifen erlaubt (1 Vorderreifen und 1 Hinterreifen). (24h/1000km Rennen 2 Satz Reifen). Die Reifen müssen dem TK zur Markierung vorgelegt werden. Bis auf das 24h & 1000km Rennen dürfen die Reservereifen erst nach Rennstart verwendet werden, ausgenommen bei Reifenschäden. Zusätzlich darf bei einem eindeutigen Reifenschaden pro Veranstaltung 1 weiterer Reifen verwendet werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Technische Kommissar. Für jeden weiteren benötigten Reifen bekommt das Team 30 Strafsekunden.

Regenreifen: Beba Typ Intermediate Runner (v.10x4.00-5, h 11x6.00-5), die nur über den GTC-Service zu beziehen sind.

Reifen dürfen weder chemisch, thermisch oder mechanisch bearbeitet werden. Die Teams sind selbst dafür verantwortlich, dass nur Reifen verwendet werden, die dem Reglement entsprechen. Dies gilt auch für den Fall, dass vom Veranstalter falsch gekennzeichnete / gestempelte Reifen bzw. falsche Reifenmischungen ausgegeben werden.

5.7.1 Felgen: Die Verwendung von Felgen ohne Reifensicherung ist freigestellt.

5.8 Hinterachse

Es sind nur 40 mm Hohl- oder Vollachsen aus Stahl zulässig

5.9 Motoren

Es werden Motoren der Marke Honda GX 390 SHQ5 verwendet. Bei diesen Motoren handelt es sich um sogenannte serienmäßige "Kistenmotoren", die nur über den Service Partner von Aktiv-Events Motorsport (AEM) bezogen werden können.

Die Motoren sind verplombt und versiegelt. Eventuelle Wartungs- und Service-Arbeiten können nur über den Service Partner von AEM in Auftrag gegeben werden, oder unter Aufsicht einer von AEM beauftragten Person durchgeführt werden. Hiervon ausgenommen sind alle Wartungsarbeiten an den nicht verplombten Komponenten.

- a.) Die Verwendung des Original Vergasers inklusiver aller Anbauteile ist vorgeschrieben. Freigegeben sind, Luftfilterabdeckungen sowie die Hauptdüse des Vergasers. Als Luftfilter ist ein handelsüblicher Filter ohne Um- oder Einbauten zu verwenden. Für die Klassen Trophy & Cup darf nur der Original Honda Luftfilter oder Luftfilter K&N Typ RC-0870 ohne An- oder Umbauten verwendet werden
Sämtliche angesaugte Luft muss durch das Filterelement des Luftfilters strömen. Der Isolator darf über einen Anschluss für den Unterdruckschlauch verfügen. Zugelassen sind folgende Düsenstöcke mit den Bestellnr.: Honda: 16166-Z5T-901 und Honda 16166-ZF6-V00. Der Stehbolzen/Gewindestange zur Befestigung des Luftfilters, darf maximal bis auf die Oberkante des Luftfilters gekürzt werden
- b.) Es dürfen nur Original-Isolatoren und der HB-Kart-Racing Isolator „Wasserschutz“ mit einem maximalen Durchmesser von 27mm verwendet werden. Eine Bearbeitung des Isolators, bis auf Pos. 5.9 a.) ist verboten.
- c.) Abgasanlage: Der Auspuff muss entweder ein CIK-homologierter Auspuff der Klasse ICA sein, oder ein baugleicher Auspuff, der dem CIK-homologierten entspricht. Unter Verwendung der Original Krümmerdichtung ist Krümmer und Flexrohr freigegeben, solange handelsübliche Teile verwendet werden. Alle Abgase müssen durch den vorgeschriebenen Endschalldämpfer geleitet werden. Eine verstellbare Vorrichtung zur Regelung des Staudrucks im Krümmer ist verboten. Nur für die Top-Klasse (GTC) ist auch der HB-Kart-Racing 4-Takt Auspuff inkl. Krümmer zugelassen. (Siehe Skizze im Anhang) Auspuff und Krümmer sind mit einem HB Logo gekennzeichnet und dürfen nur unverändert eingesetzt werden.
- d.) Tank: Das maximale Fassungsvermögen darf **8,7 Liter** nicht überschreiten.
- e.) Die Zündanlage, Zündzeitpunkt sowie die Schwungscheibe müssen der Serie entsprechen. Für die Trophy & Cup Klasse sind nur Zündkerzen der Marke NGK R BPR6ES, BPR5ES oder BPR7ES zulässig
- f.) Es dürfen nur Motoren mit den neuen „roten“ Plomben eingesetzt werden.
- g.) Für jede Veranstaltung kann die maximal kürzeste Übersetzung sowie die kleinstmögliche Hauptdüse vorgeschrieben werden. Alle Motoren müssen mit maximalen Ölstand in das Qualifying und Rennen gehen. Mindest- Übersetzung und Hauptdüse werden den Teams in den Race-Infos mitgeteilt.

Maximal 2 Motoren dürfen in der Saison verwendet werden. Eventuell weitere benötigte Motoren müssen von der GTC Organisation genehmigt werden. Jeder Motor darf nur einmal pro Saison revidiert werden. Alle im Homologationsblatt oder Reglement nicht definierten Maße und Anbauteile, müssen dem beim TK ausgestellten "Mustermotor" (Serienmotor) entsprechen. Motoren mit beschädigten/verlorenen Siegel oder Plomben werden nicht zum Rennen zugelassen. Bei der Veranstaltung beschädigte Plomben oder Siegel sind unverzüglich beim Technischen Kommissar anzuzeigen und werden durch den TK ersetzt. Diese Meldung muss unverzüglich nach Beendigung des freien Trainings, Zeittrainings und Rennen erfolgen. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, dass alle Plomben und Siegel keine Beschädigungen aufweisen.

5.10. Anbauteile Motoren

Das äußere Motorengehäuse sowie die Anbauteile des Motors, dürfen bearbeitet werden um eine Freigängigkeit von Rädern, Kette, Kupplung, Gaszug zu gewährleisten. Bohrungen für Verplombungen sind ebenso zulässig, wie eine äußere Bearbeitung des Gehäuses zur Aufnahme einer Motorabdeckung. Reparaturarbeiten am Motor, die andere Befestigungen, Bolzen, Schrauben, Muttern oder Buchsen als die der Originalteile notwendig machen, müssen vom TK genehmigt werden.

5.11. Jeder Motorwechsel, zwischen oder während der Veranstaltung, ist dem TK anzuzeigen.

5.12. Bei Motorschäden während der Veranstaltung ist der defekte Motor unverzüglich dem TK vorzuführen.

5.13. 10 Tage vor und während jeder GTC Veranstaltung sind Motorentests auf Prüfständen verboten. Das Verbot bezieht sich auf die komplette Rennstrecke inkl. Fahrerlager sowie einen Umkreis von 10 Kilometer um die jeweilige Rennstrecke.

5.14. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Motoren vorübergehend als auch dauerhaft nicht mehr für GTC Rennen zuzulassen.

6. Dokumentenprüfung / Papierabnahme

Technische Kontrolle

Es gelten die Bestimmungen der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2020.

Bei der technischen Abnahme vor dem Rennen, werden die Karts nur auf sicherheitsrelevante Dinge überprüft. Mit Beginn des offiziellen freien Trainings dürfen nur Karts die Strecke befahren, die abgenommen worden sind und in vollem Umfang den technischen Bestimmungen dieser Ausschreibung entsprechen und zudem einen funktionstüchtigen Zeitnahmetransponder montiert haben. Eine Überprüfung der Karts auf Einhaltung der technischen Bestimmungen kann sowohl vor, während und nach den offiziellen Trainingssitzungen und Rennen erfolgen. In jedem Fall findet nach jedem Wertungslauf eine technische Kontrolle von den Karts statt, welche zuvor von den Sportkommissaren in Abstimmung mit den Technischen Kommissaren festgelegt wurden. Die Kosten der technischen Nachkontrollen trägt das betreffende Team.

7. Durchführung der Veranstaltung

Es gelten die Bestimmungen der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2020!

7.1. Teammanagerbriefing

Vor jeder Veranstaltung kann ein Teammanagerbriefing durchgeführt werden. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Verspätungen oder Nichtteilnahme führt zu einer Strafgebühr von € 20,00 / € 50,00

Strafgebühren sind unverzüglich fällig. Andernfalls erfolgt eine weitere Bestrafung durch den Rennleiter.

7.2. Rookiebriefing

Für Neueinsteiger (Fahrer und Teams) ist die Teilnahme an einem eventuellen Rookiebriefing verpflichtend.

7.3 Start/ Startart

Der Start kann als sogenannter Indianapolisstart, Le Mans Start oder G.P. Start erfolgen.

Starts können auch gruppenweise erfolgen. Die Art des Startes wird den Teilnehmern mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt.

7.4. Vorstart

Mit dem 3 Minuten-Schild ist der Vorstart bis auf 1 Helfer pro Kart zu räumen. Mit dem Zeigen des 2 Minuten-Schildes ist der Motor zu starten. Mit dem Zeigen des 1 Minuten-Schild darf nicht mehr am Kart geschraubt werden.

7.5 Boxengasse

Sämtliche Arbeiten am Kart dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erledigt werden. Die Fahrspur in der Box ist unter allen Umständen freizuhalten. In der Boxengasse gilt Schrittgeschwindigkeit (2 Meter/Sekunde). Zur besseren Überwachung hat ein Teammitglied vor dem Kart herzugehen. Karts dürfen nur geschoben werden solange sich ein Fahrer bremsbereit im Kart befindet oder das Kart auf einem Kartwagen geschoben wird. Bei Ausfahrt auf die Strecke, darf der Verkehr auf der Strecke weder behindert noch gefährdet werden.

7.6 Pace Kart oder Gelb-Phase

Diese Phasen werden bei Start / Ziel durch das Schild ***Pace-Kart*** signalisiert. Zusätzlich zeigen alle Streckenposten die gelbe Flagge, bzw. das gelbe Blinklicht der gesamten Strecke ist aktiviert. Die Gelbphase wird bei einer größeren Gefahrenstelle oder Unterbrechung eingeleitet. Es besteht Überholverbot auf der ganzen Strecke, das Tempo ist deutlich zu reduzieren und gegebenenfalls auch auf Schrittgeschwindigkeit zu drosseln. Das Pace-Kart fährt auf die Strecke, alle Teilnehmer müssen einreihig hinter dem Pace-Kart aufschließen. Konnte das Pace-Kart nicht direkt vor dem führenden Fahrzeug auf die Strecke gehen, wird das Feld vor sortiert. Zu diesem Zweck wird eine Tafel mit der Startnummer des führenden Teams gezeigt. Der Pace-Kart-Fahrer winkt mit deutlichen Handzeichen alle Teams mit Ausnahme des führenden Teams vorbei. Die vorbeigewunkenen Teams müssen überholen, um sich dann wieder hinter dem Pace-Kart einzureihen. Die Teams dürfen sich dabei nicht überholen. Die Beendigung der Pace-Kart-Phase wird vom Rennleiter angezeigt (noch 1 Runde). Das Pace-Kart fährt noch eine weitere Runde, bevor es in die Boxengasse abbiegt. Der Wettbewerb wird mit der grünen Flagge oder grüner Ampel wieder freigegeben. Überholen ist erst ab der Start/Ziellinie zulässig. Während der Pace-Kart-Phase wird die Boxenausfahrt mittels roter Flagge geregelt.

7.7 Fast Lane in

Fahrer mit einem Gewicht von 95 kg oder mehr dürfen ohne Wiegevorgang an der Waage vorbei bzw. über die Waage fahren. Alle betreffenden Fahrer haben einen deutlich sichtbaren Aufkleber unterhalb des Visiers auf ihren Helm anzubringen. Sie müssen nach jedem Turn bzw. absolviertem Fahrerwechsel sofort zur Kontrolle ihres Gewichtes auf die Waage. Die Haltelinie vor der Waage gilt auch für die Fast Lane in Fahrer. Bei der „Durchfahrt“ von Fast Lane in Fahrern wird von der Waage automatisch ein Gewicht von 188kg eingetragen. **Bei einem 3h Heavy Weight Rennen, entfällt die Fast Lane in Regelung.**

7.8 Nachtanken

Das Betanken der Fahrzeuge, inklusive Öffnen und Schließen des Tankdeckels, darf während der gesamten Veranstaltung nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen durchgeführt werden. Während des Tankvorganges sind keine weiteren Arbeiten oder Fahrerwechsel erlaubt. Die Motoren müssen während des Tankvorganges abgestellt werden. Es darf keine Person im Kart sitzen, nur der Fahrer und 1 Helfer dürfen am Tankvorgang beteiligt sein. Der Vorgang ist mit einem Feuerlöscher abzusichern. Motoren müssen vor der Tankbox abgeschaltet sein und dürfen erst nach Verlassen der Tankbox wieder gestartet werden. Die Tankplätze dürfen nur in Fahrtrichtung angefahren werden.

7.9 Zeitnahme

Als alleinige Zeitnahme, wird eine Transponder-Zeitnahme verwendet. Bei Ausfall der Zeitnahme wird der Wettbewerb mittels Pace-Kart neutralisiert. Es gilt der jeweilige Rennstand, der zuletzt von der Zeitnahme erfasst wurde, bzw. in der Backup-Datei abgespeichert wurde. Die Fahrer sind selbst für die einwandfreie Funktion der Transponder verantwortlich. Bei Nichtfunktion eines Transponders werden keine Runden gutgeschrieben. Transponder können gegen eine Gebühr von 30.-EUR pro Veranstaltung ausgeliehen werden. Der Transponder muss im vorderen Drittel an der Innenseite des linken Seitenkastens montiert sein. Alternativ kann (bauartbedingt) der Transponder auch an der Rückseite des Sitzes befestigt werden. Runden werden nur gewertet, wenn sie aus eigener Kraft zurückgelegt wurden.

8. Wertung

8.1 Tageswertung bei der GTC-Veranstaltung

Es gelten die Bestimmungen des Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2020!

Die Punkteverteilung wird wie folgt vorgenommen:

Für 3-Stunden-Rennen:	15/12/10/9/8/7/6/5/4/3/2/1 (sowie je 1 Punkt bis Platz 30)
Für 9- und 12-Stunden Rennen:	50/45/40/36/32/28/24/20/16/14/13/12 (absteigend bis Platz 30)
Für 1000km-Rennen:	60/55/50/46/42/38/34/30/26/24/22/20 (absteigend bis Platz 30)
Für 24-Stunden-Rennen:	80/72/64/58/52/48/44/41/38/36/34/32 (absteigend bis Platz 30)
Driver Cup und Sonderwertungen im Rennen:	10/9/8/7/6/5/4/3/2/1 (sowie je 1 Punkt bis Platz 20)

Die Punktverteilung erfolgt für die festgelegten Startnummern / Teamnamen. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl an Siegen, danach das bessere Ergebnis vom Bavarian 24h Rennen. Punkte erhalten nur Teams, die fristgerecht genannt haben und das Nenngeld spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung bezahlt haben. Bei Punktgleichheit in der Junior- und Seniorwertung entscheidet zuerst die höhere Anzahl von Siegen danach die besseren Einzelplatzierungen, dann das Finalrennen.

ADAC German Team Championship

Gewertet werden alle Teams nach Gesamtklassament, sofern sie 75% der Rundenzahl des Siegers erreicht haben.

ADAC Trophy

Zugelassen sind alle Teams, die von der GTC Organisation dafür eingestuft worden sind.

Beba Cup

Zugelassen sind alle Teams, die von der GTC Organisation dafür eingestuft worden sind.

8.2. GTC-Driver-Cup

Im GTC Driver Cup sind nur eingeschriebene Fahrer punkteberechtigt, die von der Teamleitung in der Serieneinschreibung benannt wurden. Die Fahrer erhalten die Punkte analog des Punktesystems Art. 8.1. Außerdem: je 3, 2 und 1 Punkt für die drei schnellsten im Zeittraining/Single-Qualifying bzw. Qualifikationsrennen, sowie Rennen. Fahrer werden nur gewertet, wenn sie mindestens 15% der Renndistanz absolviert haben. **Bei einem Super Race Weekend werden nur die besten 2 der 3 Rennen gewertet.**

8.3. Junior Trophy

Die Wertung erfolgt bei allen Rennen nach 3 Stunden Renndistanz. Die Teilnehmer werden mit der „GTC-Flagge“ abgewunken, ohne dass das Hauptrennen unterbrochen wird. Für die Junior Trophy gilt die Jahrgangsregelung. Zugelassen sind Fahrer des Jahrganges 2007 bis 2002.

Teams, die sowohl am Junior Cup, als auch am Hauptrennen teilnehmen, dürfen erst nach Absolvierung der 3h Marke ältere Fahrer einsetzen. Die Punkteverteilung erfolgt analog Artikel 8.1. für 3h Rennen. Maximale Fahrzeiten und Fahrerwechsel entsprechend § 10g, bei längerer Distanz des Hauptrennens (mehr als 3h) ist abweichend nur 1 Fahrerwechsel vorgeschrieben.

8.4. Senior Masters

Die Wertung erfolgt bei allen Rennen nach 3 Stunden Renndistanz. Die Teilnehmer werden mit der „GTC-Flagge“ abgewunken, ohne dass das Hauptrennen unterbrochen wird. Die Teams dürfen in dieser Zeit nur Fahrer bis Jahrgang 1980 einsetzen, oder Fahrer, die schwerer als 90 kg sind. Teams die sowohl am Senior Masters, als auch am Hauptrennen teilnehmen, dürfen erst nach Absolvierung der 3h Marke Fahrer einsetzen, die jünger bzw. leichter sind. Die Punkteverteilung erfolgt analog Artikel 8.1. für 3h Rennen. Maximale Fahrzeiten und Fahrerwechsel entsprechend § 10g., bei längerer Distanz des Hauptrennens (mehr als 3h) ist abweichend nur 1 Fahrerwechsel vorgeschrieben.

8.5. Ehrenpreise

Bei den einzelnen Rennen sind Pokale für die besten 5 Teams vorgesehen.

9. Werbung

Die Aufkleber der Aktiv Events sowie eventueller Seriensponsoren müssen gemäß Vorgaben am Kart, und / oder an der Fahrerbekleidung angebracht werden. Die Werbeanweisungen sind Teil dieses Reglements. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer / das Team von Training und Rennen ausgeschlossen werden. Unterhalb der vorderen und hinteren Startnummer ist ein Ravenol Aufkleber anzubringen.

10. Durchführungsbestimmungen

- a.) Wenn es die Umstände erforderlich machen, kann der Veranstalter den Zeitplan ändern, die Veranstaltung verschieben oder absagen. Im Falle einer Absage wird das Nenngeld zurückgezahlt.
- b.) Die Rennen gehen über 3/6/9/12 oder 24 Stunden bzw. vorgegebener Rundenanzahl. Falls es die Umstände erforderlich machen, kann der Veranstalter das Rennen vorzeitig abbrechen oder verkürzen.
- c.) Fahrerwechsel sind nur auf den dafür vorgesehen Boxenplatz zulässig. **Sobald ein Fahrer das Kart verlässt, muss der Motor immer abgestellt sein.** Anzahl und Zeitpunkt des Wechsels ist jedem Team freigestellt, außer bei Rennabbruch oder Unterbrechung durch die rote Flagge. In diesem Falle sind weder Fahrerwechsel noch Reparaturen/Nachtanken erlaubt.
- d.) Motoren dürfen auf der Strecke nur gestartet werden, wenn das Kart in Fahrtrichtung steht und sich der Fahrer vergewissert hat, dass die Drosselklappe geschlossen ist. Das Starten der Motoren im Fahrerlager, Boxengasse, Tank- oder Strafbox sowie vor der Waage (gilt auch für die Boxeneinfahrt) ist nur erlaubt, wenn ein Fahrer bremsbereit im Kart sitzt. Handelt es sich hierbei um eine Zone die eine weitere Person/Helfer nicht betreten darf, muss der Fahrer das Kart an eine Position schieben, wo dieses erlaubt ist / oder auf Anweisung eines Offiziellen warten. Keinesfalls darf ein Kart außerhalb der abgesicherten Rennstrecke gestartet werden, solange keine Person bremsbereit im Kart sitzt oder das Kart so gesichert ist, dass ein selbständiges Davonfahren unmöglich ist. Motoren dürfen nur mit dem dafür vorgesehen Starter angelassen werden.
- e.) Bei Unfällen oder mechanischen Problemen auf der Strecke kann eine Gelbphase eingeleitet werden. Erst dann darf nach Genehmigung der Rennleitung die Strecke betreten werden und das Kart an die Box zurückgeholt werden. Geborgene Karts werden an der Waage nicht erfasst und gewogen. Reparaturen auf der Strecke dürfen nur vom Fahrer selbst vorgenommen werden.
- f.) Der Rennleiter behält sich das Recht vor, überforderte Fahrer oder Fahrer mit augenscheinlich gesundheitlichen Problemen aus dem Wettbewerb zu nehmen.
- g.) Mindestteilnehmerzahl pro Team: bei 3 & 6 Std. 2 Fahrer, bei 12 Std., Super-Raceweekend & 1000km Rennen 3 Fahrer und beim 24 Std. / 4 Fahrer. Alle Karts müssen alle 65 Minuten auf der Waage stehen. Anfahrten zur Strafbox zählen nicht zur 65 Minuten Regelung. Außerdem sind vorgeschrieben: Bei 3h = 3 Fahrerwechsel, 6h = 6 FW, 9 Std. = 9 FW, 12 Std. = 12 FW, 1000km = 17FW. Maximale Fahrtzeit eines Fahrers bis zum Fahrerwechsel 65 Minuten (150 Minuten bei 24h Rennen). Nach jedem Turn sind mindestens 20 Minuten Pause einzuhalten. Die Teams haben sich spätestens 15 Minuten nach einem Fahrerwechsel, beim Boxenrichtertisch zu melden, um den Fahrerwechsel bekanntzugeben.

- h.) Während des Zeittrainings darf beliebig oft die Box angefahren werden. Weiterhin gelten die in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung genannten Bestimmungen zum Zeittraining.
- i.) Jedes Team muss einen 6kg Feuerlöscher bereithalten. Während des offiziellen Trainings/Qualifying und Rennen muss dieser im Boxenzelt vorgehalten werden. Während der Testfahrten am Donnerstag und Freitag vor den Veranstaltungen sollte dieser im Schrauberzelt im Fahrerlager bereitstehen.

11. Allgemeines

Aktiv Events behält sich das Recht vor, auch während der laufenden Saison, nach Genehmigung durch den ADAC und den GTC Beirat, das Reglement zu verändern, insbesondere wenn diese der Sicherheit dienen. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, oder aus Sicherheitsgründen, oder wegen Anordnungen von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder auch ferner die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist.

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend ist.

12. Maßgeblicher Reglementstext

Nur der deutsche, vom ADAC genehmigte, Text ist verbindlich.

13. Anerkennung des Reglements

Jeder Teilnehmer der German Team Championship bestätigt durch die Einschreibung die Anerkennung des vorliegenden Reglements und die Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.

GTC RENNBURO, FRANK JELINSKI, MÜHLENSTR.1A, 31832 SPRINGE
TEL: 05041 / 81032, MAIL FRANKJELINSKI@RACE-REPORT.DE

Klebeanweisung Seriensponsoren

Unterhalb der vorderen und hinteren Startnummer ist ein RAVENOL Aufkleber (gem. Bild) anzubringen. Ein GTC & Race-Report Aufkleber ist auf dem Kart sichtbar anzubringen.



4-Takt Auspuffanlage für die Klasse GTC

Zugelassene Auspuffanlage 4-Takt HB-Kart Racing, nur in Verbindung mit gekennzeichnetem Krümmer.

Krümmertlänge: 640mm

Durchmesser: 35mm.

